

Ersatzwahl eines Mitglieds der Sozialbehörde für den Rest der Amtsdauer 2022–2026

(provisorischer Wahlvorschlag)

Gestützt auf die am 27. Oktober 2023 publizierte Wahlordnung sind für die Ersatzwahl eines Mitglieds der Sozialbehörde innert der festgesetzten Frist folgende **Wahlvorschläge** eingereicht worden:

- **Urs Bischof, m, geb. 17. Oktober 1966, Versicherungskaufmann, Im Dörfli 18, 8706 Meilen, parteilos**
- **Felix Locher, m, geb. 13. März 1959, Rechtskonsulent, Bruechstrasse 67, 8706 Meilen, Partei: FDP**
- **Marcel Stocker, m, geb. 30. März 1960, Kaufmann/Geschäftsführer, Haltenstrasse 10, 8706 Meilen, Rufname: Basi, parteilos**

In Anwendung von Art. 8 der Gemeindeordnung und § 53 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) wird eine neue Frist von **7 Tagen**, von der Veröffentlichung an gerechnet, angesetzt, innert welcher die Wahlvorschläge zurückgezogen, geändert oder auch neue Wahlvorschläge beim Gemeinderat Meilen eingereicht werden können.

Wählbar ist jede **stimmberechtigte Person**, die ihren politischen Wohnsitz in der Gemeinde hat (Art. 4 Abs. 2 Gemeindeordnung). Die Kandidatin oder der Kandidat muss mit **Namen und Vornamen, Geschlecht, Geburtsdatum, Beruf und Adresse** auf dem Wahlvorschlag bezeichnet werden. Zusätzlich können der **Rufname** und die Zugehörigkeit zu einer **politischen Partei** angegeben werden.

Jeder neue Wahlvorschlag muss von mindestens 15 Stimmberechtigten der Gemeinde unter Angabe von **Name, Vorname, Geburtsdatum und Adresse** eigenhändig unterzeichnet sein. Diese können ihre Unterschrift nicht zurückziehen. Jede Person kann nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Der Wahlvorschlag kann mit einer **Kurzbezeichnung** versehen werden.

Wenn nach der zweiten Frist lediglich ein Wahlvorschlag vorliegt, erfolgt gemäss Art. 8 Gemeindeordnung i.V.m. § 54 f. GPR eine **stille Wahl**. Wenn mehrere Wahlvorschläge vorliegen, erfolgt die Wahl an der Urne am 3. März 2024 mit einem leeren Wahlzettel und einem Beiblatt.

Formulare für die provisorischen Wahlvorschläge sind bei der Gemeindeverwaltung, Zentrale Dienste, Tel. 044 925 92 54, E-Mail praesidiales@meilen.ch, erhältlich oder können im Internet unter www.meilen.ch (Politik – Wahlen/Abstimmungen – 3. März 2024) heruntergeladen werden.

Gegen diese Anordnung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung **innert 5 Tagen**, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Meilen, Dorfstrasse 38, 8706 Meilen, erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

